



**PROTOKOLL** der *Verbandsversammlung vom 09.10.2017 in Bad Driburg*

---

**TOP 3      Dringlichkeitsbeschluss Linienbündel 1 und 2**

Ausgangspunkt dieses Dringlichkeitsbeschlusses ist die Tatsache, dass die ursprünglich avisierte Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt für die Linienbündel 1 Delbrück und 2 Bad Lippspringe/Hövelhof zur Überführung in ein geordnetes Wettbewerbsverfahren mit Blick auf die Inbetriebnahme zum Fahrplanwechsel im Juli 2019 wieder zurückgenommen wird. Vielmehr sollen diese beiden Linienbündel mit in die in Kürze zu erstellende Wirtschaftlichkeitsanalyse für alle Linienbündel im nph-Verbundgebiet mit einbezogen werden. Ziel ist es, dass über die Mitbetrachtung der beiden Linienbündel in der Wirtschaftlichkeitsanalyse der Ausgleich möglicher Risiken in anderen Linienbündeln erfolgen kann.

Der Dringlichkeitsbeschluss vom 04.08.2017 bedarf nach § 9 der nph-Satzung einer nachträglichen Genehmigung durch die nph-Verbandsversammlung.

Die Verbandsversammlung beschließt daraufhin einstimmig:

**Beschluss:**

Die in der Anlage 323/17 dokumentierte Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt.

Paderborn, 26.10.2017

  
.....  
Matthias Goeken

- Vorsitzender der Verbandsversammlung -

  
.....  
Stefan Atorf

- Schriftführer -